



Prima Vista Contest Reglement

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss sowohl für Frauen als auch für Männer

1. Zur Teilnahme werden alle Musikvereine in Harmonie- und Brass Band Besetzung der Stärkestufen 1. bis 3. Klasse zugelassen. Das Datum des Anmeldeeingangs entscheidet über eine Teilnahme.
2. Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 300.- und muss bis 31. März 2023 einbezahlt sein.
3. Die Teilnehmerzahl wird auf minimal 6 festgelegt.
4. Die teilnehmenden Vereine spielen grundsätzlich alle in der gleichen Kategorie ohne Unterteilung in Klassen. Je nach Anzahl angemeldeter Vereine kann das OK entscheiden, mehrere Kategorien zu machen sowie Spezialpreise definieren (z. B. Bestgespielter Marsch).
5. Das Wettbewerbsprogramm umfasst einen Marsch und ein zugewiesenes Stundenchor–Aufgabestück der Sparte E-Musik. Dieses Aufgabestück wird durch die Muko der MGO ausgewählt. Es bleibt bis zur Austeilung am Wettbewerbstag geheim. Der Schwierigkeitsgrad des zugewiesenen Stundenchor–Aufgabestücks liegt eine Stufe unter der angegebenen Klasse (1. -3. Klasse) des Vereins.

Das Stundenchor – Aufgabestück hat maximal folgende Länge:

1. Klasse: 12 Minuten (Komposition im Grad 4 (2. Klasse))
2. Klasse: 10 Minuten (Komposition im Grad 3 (3. Klasse))
3. Klasse: 8 Minuten (Komposition im Grad 2 (4. Klasse))

6. Die Vortragsreihenfolge ist zuerst das Pflichtstück danach der Marsch.
7. Jede Band erhält 60 Minuten Zeit, um das zugewiesene Stundenchor – Aufgabestück einzustudieren.
8. Die Startreihenfolge wird durch das OK festgelegt und erfolgt nach Eingang aller Anmeldungen. Mehrfachmitgliedschaften von Dirigenten werden berücksichtigt. Auf Doppelmitgliedschaften von Musikern kann bei der Einteilung keine Rücksicht genommen werden.
9. Jedem Verein wird ein Einspiellokal zugeteilt, welches während mindestens 75 Minuten zur Verfügung steht. Im Einspiellokal stehen die für das zugewiesene Stundenchor – Aufgabenstück notwendigen Perkussionsinstrumente zur Verfügung.
10. Das im Wettbewerbslokal bereitgestellte Schlagzeug muss benutzt werden.
11. Die Jury besteht aus einem Fachexperten. Das Punktemaximum beträgt 100 Punkte. Der Fachexperte hat Sichtverbindung mit den Bands. Das Urteil des Fachexperten ist endgültig und unanfechtbar.
12. Die Rangverkündigung erfolgt nach Abschluss aller Vorträge.
13. Die Wettbewerbspreise richten sich nach Sponsoren und Möglichkeiten des Veranstalters.
14. 6 Wochen vor dem Anlass sind zwei Direktionsstimmen des gewählten Marsches, ein Sitzplan und ein Plan der gewünschten Perkussionsaufstellung an das OK einzureichen.

Zusammenfassung aller relevanten Termine auf einen Blick:

- | | |
|-----------------------|--|
| Bis 28. Februar 2023: | Anmeldung an OK |
| bis 31. März 2023: | Bekanntgabe des Marsches Einzahlung des Startgeldes von CHF 300.- |
| Bis 30. Juli 2023: | Einsenden der Partituren in doppelter Ausführung.
Angabe der Besetzung und Sitzplan |
| 16. September 2023: | Wettbewerb |